

(Präsident.)

(A) und Petitionsdeputation Bericht zu erstatten. Herr Abgeordneter Donath!

Abgeordneter Donath: Meine Herren! Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat Herrn Abgeordneten Dr. Böphel zum ersten, mich zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Abgeordneten Richter zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zu Schriftführern sind gewählt die Herren Abgeordneten Singer, Drescher und Friedrich.

Präsident: Die Rechenschaftsdeputation. Herr Vizepräsident Fräßdorf!

Vizepräsident Fräßdorf: Meine Herren! Die Rechenschaftsdeputation hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Posern zum Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Barth zum Schriftführer und Herrn Abgeordneten Winkler zum Stellvertreter gewählt.

Präsident: Finanzdeputation B. Herr Abgeordneter Gleisberg!

Abgeordneter Gleisberg: Die Finanzdeputation B hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Kentsch zum stellvertretenden Vorsitzenden, die Herren Abgeordneten Castan, Beda und Schönfeld zu Schriftführern gewählt.

Präsident: Gesetzgebungsdeputation. Herr Vizepräsident Dr. Spieß!

Vizepräsident Dr. Spieß: Die Gesetzgebungsdeputation hat zum Vorsitzenden mich, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Brodauf, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Göpfert, Heldt und Langhammer gewählt.

Präsident: Nun endlich die Finanzdeputation A. Herr Abgeordneter Dr. Hähnel hat das Wort, um Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Dr. Hähnel: Die Finanzdeputation A erwählte mich zum Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hettner zum stellvertretenden Vorsitzenden und die Herren Abgeordneten Müller (Zwickau), Dr. Steche und Schreiber zu Schriftführern.

Präsident: Damit wäre die Konstituierung sämtlicher ordentlichen Deputationen erfolgt. Zur Konstituierung der außerordentlichen Deputationen wird eine Einladung für Dienstag früh kurz vor der Plenarsitzung erfolgen.

Ich habe nun noch folgendes hinsichtlich der Protokolle mitzuteilen. Die Protokolle sind nach den Präliminarsitzungen zu verlesen, wie es bereits geschehen ist. Für die öffentlichen Sitzungen dagegen schlagen von jetzt an § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung ein. § 31 der Geschäftsordnung lautet wie folgt:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der L. O. spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor Nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach Nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber, für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Secretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

Hiernach wird von nun an verfahren, so daß von heute ab die Verlesung der Protokolle unterbleibt. Nach den Bestimmungen der Landtagsordnung sind die Protokolle vom Präsidenten und zwei Mitgliedern der Kammer zu unterzeichnen. Ich werde, wie es bisher üblich gewesen ist, auch diesmal die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vorher vom Bureau bestimmt werden. Dieser Vorschlag findet auch diesmal die Zustimmung der Kammer.

Ich habe nun noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung bekanntzugeben. Sie wird angelegt auf Montag, den 19. November, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 27 Minuten nachmittags.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 26. November 1917.